



11 DEUTSCHES INGENIEURBLATT

REGIONALAUSGABE SACHSEN

Offizielle Kammer-Nachrichten
und Informationen



Weitere Informationen zu BIM

Interessante Quellen zum Thema BIM (auch für Einsteiger) finden Sie unter:
www.buildingsmart.de
www.bimcluster.de
www.ing-sn.de/BIM

An der Umsetzung dieser Ziele soll unmittelbar gearbeitet werden. Dabei ist das Engagement aller Interessierten gefragt. So läutete bereits am 16. September 2016 das EIPOS-Institut mit einem interessanten Programm diese Thematik hinsichtlich der notwendigen Weiterbildung auf dem Gebiet "Building Information Modeling" ein. Weitere Veranstaltungen sind schon jetzt in Planung und werden folgen. Das Thema BIM bleibt also spannend und rückt mit der Gründung der Gruppe Mitteldeutschland nun auch regional immer näher. Viele Akteure haben bereits mit der Vertiefung in die Materie begonnen. Dennoch bleibt BIM zunächst ein großes Testfeld, an das es sich heranzutasten gilt. Hören wir zum Beispiel von den Erfahrungen aus Baden-Württemberg, so ist vor allem eines wichtig: darüber reden, wieder darüber reden und sich immer weiter darüber austauschen, probieren, verwerfen und schließlich einen Weg finden. Die Ingenieurkammer Sachsen als Mitglied der Regionalgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, eine Schnittstelle und ein Anlaufpunkt zu diesem Thema für ihre Mitglieder zu sein. Möchten Sie selbst aktiv werden und sich in die BIM-Regionalgruppe einbringen, so sprechen Sie uns bitte an.

Dipl.-Ing. Franziska Motz
 Vorstand
 Ingenieurkammer Sachsen

BIM-Regionalgruppe Mitteldeutschland Gründung unter dem Dach von buildingSMART e.V. erfolgt



Am 15. September 2016 wurde im Dresdner World-Trade-Center die buildingSMART Regionalgruppe Mitteldeutschland gegründet.

Die offizielle Gründungsurkunde verlieh dabei der Geschäftsführer des buildingSMART e.V., Herr Gunther Wölfle. Weitere Vorreiter und Referenten auf diesem Gebiet sind uns vom Ingenieurkammertag 2015 sowie von Regionaltreffen und der ersten Informationsveranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen zum Thema BIM bereits bekannt – Frau Dr. Sylvia Kracht (BCS CAD+INFORMATION TECHNOLOGIES GmbH) sowie Herr Norbert Gräser (N+P Informationssysteme GmbH). Beide wurden zugleich als vorläufige Sprecher der Regionalgruppe gewählt, ebenso Herr Georg Knobloch (EIPOS GmbH).
 BIM in Mitteldeutschland – was heißt das? Der Raum Mitteldeutschland wird durch die Bundesländer Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen definiert. Bislang bildet Sachsen

den Teilnehmerschwerpunkt in der Regionalgruppe. Daher ist es wichtig, weitere Beteiligte aus den anderen Bundesländern zu gewinnen, um der Initiative das nötige Gewicht und eine gewisse regionale und inhaltliche Ausgewogenheit zu geben.

Die buildingSMART-Regionalgruppe Mitteldeutschland hat sich bei ihren ersten Treffen die folgenden Punkte als erste Ziele gesetzt:

1. Informationsaustausch
2. gemeinsame Veranstaltungen
3. Bauherren von dieser Methode zu überzeugen
4. Ansprechpartner für die Öffentlichkeit zu sein
5. Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis zu fördern
6. Regionale Referenzprojekte zu begleiten
7. Datenaustausch regional zu klären
8. Guidelines zu schaffen
9. Strategien zu entwickeln (Implementierung, Plattformen, Prozesse)
10. Zusammenarbeit in BIM Projekten zu fördern

Zweiter Workshop zur Entwicklung eines Ingenieurkammer-Leitbildes

Auswertung der Regionalkonferenzen, Gruppendiskussion zu Themenschwerpunkten

Wofür steht die Ingenieurkammer Sachsen in Zukunft ein? Diese Frage stand im Mittelpunkt als Anfang 2015 der damals frisch gewählte Vorstand das erste Mal zu einer Klausurtagung zusammenkam.

Die Antworten auf diese Frage sollten in Form eines Leitbildes gefunden werden: kurze prägnante Sätze, die den unveräußerlichen Kern der Berufsstandsvertretung der sächsischen Ingenieure bilden. Nachdem bei einem Workshop Anfang 2016 der Fahrplan und die ersten Schwerpunkte definiert wurden, konnten sich die Kammermitglieder bei den insgesamt fünf Regionalkonferenzen aktiv mit in die Diskussion einbringen.

Die Teilnehmer des zweiten Workshops am 19. Oktober (s. Foto) konkretisierten in einzelnen Arbeitsgruppen die Ergebnisse dieser



regionalen Veranstaltungen und entwickelten einen ersten Entwurf des künftigen Leitbildes. Wie geht es nun weiter? Die erarbeiteten Stichpunkte werden u.a. durch den Öffentlichkeitsausschuss in Textform gebracht

und abschließend dem Vorstand zum Beschluss vorgelegt. Zum nächsten Ingenieurkammertag am 5. April 2017 in Leipzig wird Präsident Prof. Milke das Leitbild schließlich den Mitgliedern vorstellen.

TEN-Netze und Berufsrecht: Kammervertreter in der Slowakei



Am 7. September besuchten Präsident Prof. Milke, Vizepräsident Herr Simchen, Vorstandssprecher Herr Rau und Geschäftsführer Dr. Klengel die Universität Žilina sowie das slowakische Verkehrsministerium. Im Fokus der Gespräche stand dabei der (weitere) Ausbau des TEN-Korridors "Ostsee – Adria" verbunden mit dem Wunsch, alle beteiligten Länder im Rahmen einer größeren Konferenz zusammenzubringen. Ebenso informierten sich die sächsischen Kammervertreter zum slowakischen Berufsrecht, welches einen Bachelor nicht als "Ingenieur" anerkennt, sondern hierfür ein mind. 5-jähriges Studium voraussetzt.

Ingenieurkammer im Gespräch mit dem SIB

Im Fokus: Stundensatzempfehlungen und Vergaberegularien

Am 19. September trafen sich Kammerpräsident Prof. Hubertus Milke und Kammergeschäftsführer Dr.-Ing. Andreas Klengel zu einem Abstimmungsgespräch mit Herrn Dipl.-Ing. Volker Kylau, Referatsleiter im Sächsischen Staatsministerium für Finanzen (SMF) für die Bau- und Liegenschaftspolitik. Im Fokus standen dabei die Stundensatzempfehlungen des SIB. Herr Kylau verwies hier auf die aktuell gültige Rahmenrichtlinie (Pkt. 2.2.4.5), laut welcher seit Februar dieses Jahres die folgenden Stundensätze für SIB-Aufträge gelten:

- **75 EUR** für Auftragnehmer
- **65 EUR** für Ingenieure, Bautechniker
- **50 EUR** Technische Zeichner

Ein nach wie vor bestehendes Problem ist laut Herrn Kylau das gegenseitige Unterbieten dieser Stundensätze seitens der Ingenieurbüros. Eine Preisaufklärung werde zwar teilweise vorgenommen. Aber der Nachweis der Nicht-Auskömmlichkeit sei extrem schwierig und genüge als Ausschlussgrund meist nicht. Die o.g. "Rahmenrichtlinie Öffentliches Auftragswesen / Vertragswesen / Rechnungshofangelegenheiten im SIB" finden Sie hier: www.ing-sn.de/RRL-2016

Im weiteren Verlauf des Gespräches teilte Herr Kylau mit, dass im Zuge der Vergabe-

rechtsnovellierung die VOF-Richtlinie des SIB an die VgV angepasst werden muss. Dazu wird in bewährter Weise eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der Ingenieurkammer Sachsen gebildet, die zum Jahresende ihre Arbeit aufnimmt. Hierbei wird auch die beim Bund in Arbeit befindliche Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zu beachten sein. Diese sieht vor, dass unterhalb der EU-Vergabeschwellenwerte keine verfahrensfreie Vergaben mehr zulässig sind. Die einzige Ausnahme bilden Bagatellvergaben bis zu 1.000 EUR Vergabewert (s. Artikel S. 3). Die von der EU geforderte Zusammenrechnung aller Leistungsphasen und Fachlose zur Feststellung der Schwellwertüberschreitung wird durch das SIB jedoch abgelehnt und bei nicht EU-geförderten Maßnahmen demzufolge nicht umgesetzt, so Herr Kylau. Bezüglich der Referenzanforderungen hat die SIB-Zentrale die Niederlassungen auf eine "Formulierung mit Augenmaß" hingewiesen, um sächsische Büros nicht von vornherein von Vergaben auszuschließen. Im SMF wurde hierzu eine Nachprüfstelle eingerichtet.

Zum Abschluss verständigten sich die Vertreter der Ingenieurkammer Sachsen und des SIB darauf, die Gespräche in regelmäßigen Abständen fortzusetzen.

Unterschwellenvergabeordnung: Entwurf liegt vor Bundesingenieurkammer bewertet angedachte Regelungen als kritisch

Die bisherige Reform des Vergaberechts betraf im Wesentlichen die Vergabe mit Auftragswerten oberhalb der EU-Schwellenwerte. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hatte bereits im Zuge dieser Novellierung angekündigt, auch eine Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) einzuführen. In diesem Zusammenhang wurde oft der Vorschlag angebracht, die Schwellenwerte spürbar zu erhöhen. Dem hat die EU-Kommission erneut eine Absage erteilt. Und auch der Entwurf des BMWi geht nunmehr in eine vollkommen andere Richtung.

So sollen ab 2017 wesentliche Regelungen des (neuen) Oberschwellenvergaberechts auch für Vergabe unterhalb der EU-Schwellenwerte zur Anwendung kommen. Hierin sind laut dem Gesetzesentwurf freiberufliche Leistungen mit eingeschlossen. Die Bundesingenieurkammer (BingK) kritisiert in ihrer Stellungnahme, dass auch bei Klein- und Kleinstaufträgen die Planer und die Auftrag-

geber ohne ersichtliche Notwendigkeit in ein enges "vergaberechtliches Korsett" gezwängt würden. Da dieses Vorgehen einer qualitätsvollen Leistungserfüllung entgegensteht, lehnt die BingK die Aufnahme freiberuflicher Planungsleistungen in die UVgO ab.

Des Weiteren sieht der Entwurf vor, die Möglichkeit der Direkterteilung eines Auftrages lediglich bis zu einem Auftragswert von 1.000 EUR (netto) zuzulassen. Auch hier fordert die BingK Nachbesserungen und eine Anhebung der genannten Grenze auf mind. 10.000 EUR oder besser noch 25.000 EUR. Den Forderungen der BingK haben sich zwischenzeitlich auch weitere Freie Berufe sowie der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund und der Deutsche Landkreistag angeschlossen.

Den Entwurf der UVgO sowie die Stellungnahme der BingK finden Sie hier:

www.ing-sn.de/UVgO-Entwurf

www.ing-sn.de/UVgO-Stellungnahme

Erlass des Innenministeriums zum Vollzug des Bauproduktenrechts

Mit Urteil vom 16. Oktober 2014 hat der Gerichtshof der Europäischen Union entschieden, dass bestehende zusätzliche Anforderungen an CE-gekennzeichnete Bauprodukte gegen die Bauproduktenrichtlinie (89/106/EWG) verstoßen. Deutschland hat im Anschluss gegenüber der EU-Kommission erklärt, die vollkommene europarechtskonforme Umsetzung vornehmen zu wollen. Die hierzu vereinbarte 2-Jahresfrist endete am 15. Oktober 2016, womit alle nach deutschem Recht üblichen Eignungsnachweise für Baustoffe ihre Geltung verlieren. Im Zuge dessen wurde bereits eine Novellierung der Musterbauordnung vorgenommen, der nun die Landesbauordnungen folgen. Laut dem Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI) wird dies im Freistaat bis Mitte 2017 der Fall sein. Zur aktuellen Vollzugspraxis hat das SMI einen Erlass veröffentlicht, welchen Sie unter dem nachfolgenden Link einsehen können:

www.ing-sn.de/Bauproduktenrecht

Novelle des Sächsischen Ingenieurgesetzes wird im Landtag beraten

Der Entwurf des novellierten Sächsischen Ingenieurgesetzes hat die sogenannte "Mitzeichnungsrunde" der einzelnen Staatsministerien durchlaufen und wurde Mitte Oktober dem Landtag sowie den zuständigen Ausschüssen zur Beratung übermittelt. Federführend für den Gesetzesentwurf ist das Sächsische Staatsministerium des Innern. Die wesentlichen Inhalte sind dabei:

- die Zusammenlegung von Ingenieurgesetz und Ingenieurkammergesetz
- die Konkretisierungen zum Führen der Berufsbezeichnung "Ingenieur" (mind. ein 6-semesteriges Bachelorstudium mit einem "überwiegenden" MINT-Anteil)
- Regelungen zu Gesellschaften Beratender Ingenieure
- Einführung von Partnerschaftsgesellschaften für Ingenieure (PartmbB)

Die Ingenieurkammer Sachsen hofft nunmehr auf eine rasche parlamentarische Befassung mit dem Gesetzentwurf, den Sie hier vollständig einsehen können:

www.ing-sn.de/IngGes-Entwurf

INGRECHT

Aktuelle Urteile und Entscheidungen

Prüfsachverständiger nimmt nicht immer öffentliches Amt wahr

Der vom Bauherrn mit der Prüfung der Standsicherheit und der Bauüberwachung beauftragte Sachverständige nimmt kein öffentliches Amt wahr. Zwischen beiden Personen wird ein privatrechtlicher Werkvertrag geschlossen. Dieser Werkvertrag bezweckt auch den Schutz des Bauherrn (Auftraggebers) vor Schäden aufgrund einer mangelhaften Baustatik. Er dient nicht allein dem Interesse der Allgemeinheit an der Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften des Bauordnungsrechts und ist nicht lediglich darauf gerichtet, eine Prüfbescheinigung zu erstellen, die gegenüber der Bauaufsichtsbehörde vorgelegt werden kann.

BGH, Urteil vom 31.03.2016, III ZR 70/15

Vergabe von Planungsleistungen: Kein HOAI-Honorar für Lösungsvorschläge

Gewährt der Auftraggeber bei der Vergabe von Planungsleistungen eine Entschädigung für den Aufwand der Bieter und meint ein Bieter, dass die Entschädigung zu gering bemessen sei, muss er rügen und ein Vergabenachprüfungsverfahren durchführen. Unterlässt er dies, stehen ihm keine weitergehenden Honoraranprüche zu.

BGH, Urteil vom 19.04.2016, X ZR 77/14

Planer haftet auch für (nicht angemessen vergütete) Gefälligkeit

Auch der zunächst nur gefälligkeitshalber handelnde Planer kann für Mängel seiner Leistung haften. Eine vertragliche Bindung liegt insbesondere dann nahe, wenn erkennbar ist, dass wesentliche wirtschaftliche Interessen des Bauherrn auf dem Spiel stehen und er sich darauf verlassen darf, dass der Planer diese Interessen wahrnehmen wird.

BGH, Urteil vom 13.07.2016, VII ZR 29/14

Wir gratulieren und wünschen unseren Jubilaren im November 2016 alles Gute!

ZUM 85. GEBURTSTAG

Herr Prof. Dr.-Ing. habil. Werner **Neidel**,
01445 Radebeul

ZUM 80. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. (FH) Gotthardt **Hartmann**,
01723 Wilsdruff

ZUM 75. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. (FH) Rolf **Erker**, 04451 Borsdorf
Herr Dipl.-Ing. Wolf-Dietrich **Grabs**,
02829 Markersdorf
Herr Dipl.-Ing. Peter **Richter**, 09127 Chemnitz
Herr Dipl.-Ing. Eckart **Winkler**, 02906 Niesky

ZUM 70. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. (FH) Günter **Nicolaus**,
04860 Torgau

ZUM 65. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. (FH) Reinhard **Bohun**,
09117 Chemnitz

ZUM 65. GEBURTSTAG

Frau Dipl.-Ing. (FH) Monika **Dehn**,
08056 Zwickau
Herr Ing. für Brandschutz Karl-Heinz **Filusch**,
09661 Rossau
Herr Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Heiland**,
09394 Hohndorf
Herr Dipl.-Ing. Johannes **Herrich**, 04178 Leipzig
Herr Dipl.-Ing. Wilfried **Ludwigkeit**,
01239 Dresden
Herr Dipl.-Ing. Frank **Muth**, 04299 Leipzig
Herr Dipl.-Ing. Gerhard **Nürnberg**,
08132 Mülsen

ZUM 60. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. (FH) Uwe **Bodewell**,
09577 Niederwiesa
Herr Dipl.-Ing. Reiner **Müller**, 04746 Hartha
Herr Dipl.-Ing. Gunter **Schimmel**,
08539 Mehltheuer

Bestellungen

ERNEUTE BESTELLUNG VON ÖFFENTLICH BESTELLTEN UND VEREIDIGTEN SACHVERSTÄNDIGEN

Herr Dipl.-Ing. Jürgen **Weber**, 04821 Brandis
(Feuchteschutz von Mauerwerk im Bestand,
Mauerwerkstrockenlegung)

Herr Dipl.-Phys. Dietmar **Sprinz**,
04687 Trebsen
(Bauakustik und Raumakustik)

Anerkennungen

ANERKENNUNG VON PRÜFSACHVERSTÄNDIGEN IN SACHSEN

FACHRICHTUNG DRUCKBELÜFTUNGSANLAGEN

Herr Dipl.-Ing. (FH) Roland **Krebs**,
09122 Chemnitz

Herr Maschinen-Ing. Thomas **Klups**,
01723 Kesselsdorf

FACHRICHTUNG LÜFTUNGSANLAGEN

Herr Maschinen-Ing. Thomas **Klups**,
01723 Kesselsdorf

FACHRICHTUNG CO-WARNANLAGEN

Herr Maschinen-Ing. Thomas **Klups**,
01723 Kesselsdorf

FACHRICHTUNG RAUCHABZUGSANLAGEN

Herr Maschinen-Ing. Thomas **Klups**,
01723 Kesselsdorf

FACHRICHTUNG

SICHERHEITSTROMVERSORGUNGEN

Herr Dipl.-Ing. (BA) Falk **Middelstaedt**,
01157 Dresden

Die Ingenieurkammer Sachsen begrüßt alle neuen Mitglieder:

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Herr Dipl.-Ing. Toralf **Albrecht**,
01217 Dresden (Nr. 33452)
Herr Dipl.-Ing. Jaroslaw **Golaszewski**,
01909 Frankenthal (Nr. 33470)
Frau Dipl.-Ing. (FH) Katrin **Krabbes**,
04109 Leipzig (Nr. 33454)
Frau Dipl.-Ing. Marion **Lieder-Kind**,
04509 Schönwölkau (Nr. 33462)
Herr Dipl.-Ing. Michael **Neuhaus**,
01109 Dresden (Nr. 33444)

Löschungen

FREIWILLIGES MITGLIED →

BERATENDER INGENIEUR

Herr Dipl.-Ing. (BA) Ronny **Wukasch**,
02999 Lohsa (Nr. 12506)

BERATENDER INGENIEUR →

FREIWILLIGEN MITGLIED

Herr Dipl.-Ing. Mike **Groß**, 08315 Lauter-
Bernsbach (Nr. 33471)

BERATENDE INGENIEURE

Herr Dipl.-Ing. Rainer **Grellmann**,
01594 Jahnishausen (Nr. 11034)
Herr Dipl.-Ing. Bernd **Kempf**,
04668 Grimma (Nr. 11528)

PRÜFSACHVERSTÄNDIGE

FACHRICHTUNG LÜFTUNGSANLAGEN

FACHRICHTUNG CO-WARNANLAGEN

FACHRICHTUNG RAUCHABZUGSANLAGEN

FACHRICHTUNG FEUERLÖSCHANLAGEN

Herr Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Koschitzki**,
06667 Prittitz



| TERMIN/ORT | THEMA/INHALT | GEBÜHR IN EUR* |
|------------------------------|---|-----------------------|
| 23.11.2016 Dresden | Gutachten formulieren - worauf es ankommt (IfS e. V.) Tipps für eine sachgerechte Formulierung anhand von Beispielgutachten u. Formulierungsbeispielen | 230,00 |
| 24.11.2016 Chemnitz | Aktuelle Rechtsprechung des BGH und der Oberlandesgerichte zur VOB/B Ziel ist die Anwendung von Rechtssätzen für den Praktiker | 260,00 350,00 |
| 28. - 30.11.2016 Dresden | Existenzgründerkurs für freie Berufe Unternehmenskonzept, Finanzierung/Rentabilität, Formalitäten, Steuern | 59,90 |
| 29.11.2016 Chemnitz | 2. Fachseminar Energie-Experten Sachsen EnEG, EnEV und EEWärmeG – Aktuelle Entwicklungen | kostenfrei |
| 29.11.2016 Leipzig | Mängel, Mängelbeseitigung, Minderung - Recht und Technik im Gemenge (IfS e. V.) Begriff des Mangels, unterschiedliche Normenanforderungen in verschied. Techniknormen | 265,00 zzgl. MwSt. |
| 01.12.2016 Dresden | Aufbau und Inhalt eines Gutachtens (IfS e. V.) Praxisorientierte Vermittlung der Grundlagen zum formalen Gutachtaufbau und -inhalt | 230,00 |
| 01./02.12.2016 Dresden | 18. Dresdner Baurechtstage Im Fokus stehen Fragestellungen des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts | 395,00 495,00 |
| 02.12.2016 Dresden | Selbstmarketing - Wie verkaufe ich mich und meine Dienstleistungen und Produkte? Analyse der Zielgruppe und der eigenen Stärken, Kundenbedarf, Gesprächsvorbereitung | 120,00 240,00 |
| 05.12.2016 Leipzig | Bauvergaberecht 2016 GWB, VgV und VOB/A nach der Vergaberechtsreform | 310,00 375,00 |
| 07.12.2016 Dresden | 20. EIPOS-Sachverständigentag Holzschutz Schadensbegutachtung, konstruktiver Holzschutz, Schäden durch Fäulepilze, uvm. | 252,00 280,00 |
| 07.12.2016 Dresden | Dresdner Bauseminar (Vortragsreihe) Jahrhundertbauwerk Gotthard-Basistunnel | kostenfrei |
| 08.12.2016 Zittau | Beton-Seminar "Aktuelle Betontechnik" Überblick über Neuerungen im technischen Regelwerk und die Auswirkungen | 125,00 inkl. MwSt. |
| 08.12.2016 Dresden | Zulässigkeit von Vorhaben im unbeplanten Innenbereich und im Außenbereich - unter Berücksichtigung aktueller Gesetzesänderungen und aktueller Rechtsprechung | 260,00 350,00 |
| 12.12.2016 Berlin | Aktuelle Entwicklungen im Bauvertragsrecht Vorschau auf das neue "Bauvertragsgesetz", wichtige Entscheidungen aus dem Bauvertragsrecht | 310,00 375,00 |
| 14.12.2016 Dresden | Barrierefreiheit: Gestalterische Herausforderungen im Planungsprozess Barrierefreies Planen/Bauen als selbstverständlicher Bestandteil des Entwurfsprozesses | 252,00 280,00 |
| 19.01.16-03.06.17 Dresden | Sachverständiger für Bautenschutz und Bausanierung Berufsbegleitende Fachfortbildung (EIPOS) | 2.835,00 3.150,00 |

* siehe "Zahlungsbedingungen" — Seite 6

Ihre verbindliche Anmeldung

Für mehrere Teilnehmer und Veranstaltungen bitte kopieren und per Fax oder Post an:

POST Ingenieurkammer Sachsen
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
FAX 0351 – 438 33 80

Seminarthema

Termin

Ort

Name, Vorname des Mitgliedes

Mitglieds-Nr.

Name, Vorname, akad. Grad des Teilnehmers

Rechnungsanschrift

Telefon

E-Mail

Datum

Unterschrift



Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen

ANMELDUNG

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens 2 Tage nach Anmeldeschluss.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Angebote unserer Partner gelten Sonderkonditionen für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und Studenten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden.

ABMELDUNG

Eine Stornierung ist bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

PROGRAMMÄNDERUNGEN

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung abzusagen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden

zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

DATENSPEICHERUNG

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

IHR ANSPRECHPARTNER

Frau Beatrice Szabadvári
Telefon: 0351 – 438 33 68
E-Mail: akademie@ing-sn.de

Impressum

Deutsches Ingenieurblatt
Regionalausgabe Sachsen

HERAUSGEBER

Ingenieurkammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
Telefon: 0351 – 438 33 60
Fax: 0351 – 438 33 80
E-Mail: post@ing-sn.de
Internet: www.ing-sn.de

TERMINE FÜR DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

| | |
|-------------------|--------------------|
| Redaktionsschluss | Erscheinungstermin |
| 29.11.2016 | 16.12.2016 |
| 28.01.2017 | 16.02.2017 |

REDAKTION

Michael Münch M. A.

FOTONACHWEIS

Ingenieurkammer Sachsen

EXTERNE BEITRÄGE

Bitte senden Sie Ihre Beiträge
per E-Mail an:
redaktion@ing-sn.de

ÖFFNUNGSZEITEN (GESCHÄFTSSTELLE)

täglich von 08:00 bis 17:00 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere
Mitglieder und Partner für Wirtschaft,
Wissenschaft und Politik.